

Elterninformation

Konzertbesucher und Jugendschutz – Hinweise und Tipps für den Besuch von Rock- und Pop-Konzerten

Beim Besuch von Konzerten empfehlen wir folgende Dinge zu beachten: Für Hallenkonzerte, bei Open-Airs oder Festivals macht das Jugendschutzgesetz (JuSchG) keine ausdrücklichen Vorgaben. Musikkonzerte und Festivals sind, wenn nicht das Tanzen im Vordergrund steht, i.d.R. keine öffentlichen Tanzveranstaltungen. Die Alters- und Zeitbegrenzungen des § 5 JuSchG für Tanzveranstaltungen gelten daher nicht. Andere Regelungen des JuSchG sind jedoch zu beachten. Dies betrifft u.a.

- Regelungen für den Aufenthalt in Gaststätten (§ 4),
- Regelungen zum Umgang mit Alkohol (§ 9),
- Regelungen zum Umgang mit Tabakwaren (§ 10).

Veranstaltende und Gewerbetreibende müssen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen gut sichtbar und lesbar aushängen. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde im Rahmen von Auflagen Alters- und Zeitbegrenzungen festlegen, sowie ggf. ein generelles Alkohol- und Rauchverbot anordnen. Je nach Charakter der Veranstaltung kann auch ein generelles Verbot für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen werden (jugendgefährdende Veranstaltung / Ort nach §§ 7,8 JuSchG). Bitte informieren Sie sich daher im Vorfeld über die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Regelungen und Einschränkungen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.eloo-sicherheit.de und auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.jugendschutzaktiv.de, Suchwort: „Konzerte“.

Wir empfehlen sich Gedanken zu machen, ob und in welcher Form Sie Ihr Kind auf eine Konzertveranstaltung gehen lassen. Beachten Sie, dass es sich um eine kommerzielle, aber nicht unbedingt kindgerechte Veranstaltung handelt. Informieren Sie sich im Vorfeld über die Art der Darbietung.

Platzwahl: Empfehlen Sie ihrem Kind, sich nicht direkt vor der Bühne in die Mitte zu stellen, da es dort eng, heiß und laut sein kann. Die Gefahr besteht (weil oft zu wenig getrunken wird) einen Schwächeanfall zu erleiden.

Sicherheit: Deshalb sollten Sie Ihrem Kind ausreichend Geld mitgeben, damit es sich in den oft erhitzten Hallen mit Getränken versorgen kann. Aus Sicherheitsgründen werden bei Konzerten i.d.R. bereits am Einlass Dosen und Flaschen abgenommen. PET Flaschen mit einem Fassungsvermögen unter 0,5 Liter, Sunkist oder Capri-Sonnen sind aber weitestgehend erlaubt. Bitte sensibilisieren Sie ihr Kind auch darauf, von niemand Fremden Getränke anzunehmen oder sich einladen zu lassen. Das eigene Getränk sollte niemals aus den Augen gelassen werden.

Lautstärke: Sehr oft ist die Lautstärke sehr hoch, in dem Falle werden Ohrstöpsel oftmals vom Veranstalter ausgegeben. Geben Sie dennoch vorsichtshalber Ihrem Kind Ohrstöpsel mit. In Hörgerätegeschäften erhalten Sie schon recht günstig einen geeigneten Gehörschutz.

Kleidung: Ihr Kind sollte richtig gekleidet sein. Oft muss am Einlass mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Fotografieren: Kinder wollen natürlich auch ihren Stars nah sein und sie fotografieren. Hier gilt meist, dass bei Konzerten das Fotografieren mit Spiegelreflexkameras nicht erlaubt ist und diese abgenommen werden. Pocketkameras oder Handys sind allerdings fast immer erlaubt.

Treffpunkt und Erreichbarkeit: Denken Sie daran – ob Sie nun Ihr Kind begleiten oder abholen – vereinbaren Sie einen Treffpunkt, der einfach zu finden und gut überschaubar ist. Geben Sie Ihrem Kind eine Telefonnummer mit, bei der im Notfall auf alle Fälle jemand von Ihnen erreichbar ist. Beachten Sie, dass Veranstaltungsorte oft etwas abgelegen sind und Konzerte inzwischen oft länger als 22 Uhr dauern. Das heißt, Sie sollten sich Gedanken machen, ob Ihr Kind alleine in der Dunkelheit sicher nach Hause kommt.

Sagen Sie Ihrem Kind, dass das Sicherheitspersonal stets ein Ansprechpartner ist und man ihm / ihr in jedem Fall zur Seite stehen wird.